

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP
auf Annahme einer EntschlieÙung

Mehr Fortschritt wagen – damit Berlin endlich funktioniert

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Chance auf eine wirkliche Stadt der Zukunft und einer Talent- und Meinungsvielfalt darf nicht vertan werden.

Die vom Senat vorgelegten „Richtlinien der Regierungspolitik“ (Drs. 19/0114) bleiben weit hinter den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Politik für Berlin zurück. Vor allem dokumentiert die Vorlage, dass die Koalitionspartner bislang nicht realisiert haben, dass ein beherztes “Weiter so!” keine Option ist. Berlin steht nach Jahren sprudelnder Kassen inmitten einer schweren Krise, die sich massiv auf Bildungschancen, wirtschaftliche Chancen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte auswirkt. In den kommenden Jahren wird der Senat nicht mehr wie bisher aus dem Vollen schöpfen und sämtliche Wünsche der Koalitionäre erfüllen können. Es wird vielmehr darum gehen, wie die Berliner Regierung die knappen öffentlichen Mittel möglichst zielgerichtet und effizient einsetzen kann, damit Berlin nach der Corona-Pandemie wieder durchstarten kann. Das wird statt einer Aneinanderreihung von Absichtserklärungen auf 84 Seiten das Setzen von Prioritäten und teilweise schmerzhaftere Richtungsentscheidungen erfordern, um die der Senat sich in seiner Vorlage vollends herumdrückt.

Dabei liegt in den Herausforderungen der aktuellen Krise auch eine Chance für Berlin: Endlich besteht die Möglichkeit, die Stadt von alten Ideologien zu entstauben, die Ärmel hochzukrempeln und Strukturen zu reformieren, um Berlin den Fortschritt zu ermöglichen, den es verdient.

Der Senat von Berlin wird daher aufgefordert, die unzureichende Vorlage zurückzuziehen, die Richtlinien zu überarbeiten, sie von Willensbekundungen und Arbeitskreisen zu entschlacken und nach der Neuvorlage und Beschlussfassung wirksame Maßnahmen in Angriff zu nehmen,

die Berlin zukunftssicher machen und seine Verwaltung schnell und effizient auf das Funktionsniveau anderer Städte heben.

Das Regierungsprogramm ist insbesondere in den folgenden Punkten korrekturbedürftig:

Wohnungspolitik: Bauen und Chancen auf Eigentum schaffen

Der Senat muss seine kontraproduktive Wohnungspolitik aufgeben, die unter dem Etikettenschwindel des "Mieterschutzes" immer weitere Bürokratie, Hindernisse für den Wohnungsbau und letztlich eine Verknappung des Wohnungsangebots in allen Marktsegmenten verursacht. Während zehntausende Menschen vergeblich Wohnungen suchen, konzentriert sich der Senat ausschließlich auf den Erhalt des Status quo für Bestandsmieter, und zwar unabhängig von deren Einkommenssituation und Bedürftigkeit. Diese Politik wirkt sich für alle anderen Bevölkerungsgruppen nachteilig aus und belastet ausgerechnet diejenigen besonders stark, die eine Wohnung finden müssen oder neuen Wohnraum schaffen wollen. Die Wohnungspolitik des Senats muss neu ausgerichtet werden, um neben dem Bau von ausreichend neuem Wohnraum auch das Bilden von Eigentum zu ermöglichen. Gleichzeitig muss der Senat jede Art von Förderung möglichst zielgenau auf Bedürftige ausrichten.

1. Der Boost für den Wohnungsbau kommt nicht durch Hofieren einer Enteignungsinitiative. Berlin braucht eine klare Linie für den Wohnungsbau, alles andere bringt Unsicherheiten und verzögert die Bautätigkeit für Berlin immens. Niemand wird in den dringend benötigten Wohnungsbau in Berlin investieren mit der Aussicht, kurze Zeit später "weit unterhalb des Verkehrswerts" enteignet zu werden. Wenn der Senat die Absage an Enteignungen schon durch die Einsetzung einer Expertenkommission verzögern will, muss diese wenigstens mit unabhängigen Experten besetzt sein, und zwar ganz überwiegend aus Verfassungs- und Staatsrechtlern, die die längst fällige Aufgabe des Senats übernehmen, den Bürgern zu erklären, weshalb das Vorhaben verfassungswidrig und wohnungswirtschaftlich kontraproduktiv ist. Zusätzlich sind – wenn der Senat Lobbyisten der Volksinitiative in der Expertenkommission einen Sitz einräumen will – ebenso die Lobbys der Wohnungswirtschaft zu beteiligen.
2. Berlin braucht dringend mehr Wohnungen – es fehlt jedoch eine systematische und vor allem das gesamte Stadtgebiet umfassende Darstellung sämtlicher für den Wohnungsbau geeigneter Baulücken. Deshalb muss das vom Senat richtigerweise erwähnte Wohnflächeninformationssystem (WoFIS) in den ersten 100 Tagen auf Potenziale ab 10 Wohneinheiten erweitert und der Grundstein für die Schaffung eines Baulückenkatasters gelegt werden, um die Baulücken schnellstmöglich der Stadtplanung zu zuführen. Zusätzlich muss eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, die Art und Umfang einer Bebauung des Tempelhofer Randes im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung erörtert und einen erneuten Volksentscheid hierzu begleitet.
3. Die Vorgaben zur Stadterneuerung sind gut gemeint, verbleiben aber viel zu zaghaft. Ein Überprüfen der bisherigen Traufhöhen „im Einzelfall“ ist ebenso unzureichend wie die „Evaluation“ des zu kurz greifenden Hochhausleitbilds. Die Bauleitplanung in der gesamten Stadt, mindestens aber innerhalb des S-Bahn-Rings – muss grundlegend überarbeitet und die überholten Festsetzungen nach dem Westberliner Baunutzungsplan aus den 50er Jahren durch zeitgemäße Bestimmungen ersetzt werden, damit Bauherrn nicht länger für jede normale Ausnutzung behördliche Einzelfallausnahmen benötigen.

4. Der Senat versäumt es auch weiter, dem Verfassungsgebot der Förderung des Wohnungseigentums nachzukommen. Der Senat muss ähnlich den Vorhaben auf Bundesebene endlich ein Programm zur Umsetzung eines Mietkaufmodells auf Landesebene forcieren. Das Programm muss Menschen mit geringem Eigenkapital eine Chance auf Vermögensbildung durch eine Immobilie eröffnen.

Sozial- und Integrationspolitik, chancengerechter Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der Senat versteht Sozial-, Integrations- und Beschäftigungspolitik im Wesentlichen als Almosen, die er im Sinne einer Gießkanne möglichst flächendeckend unter das unmündige Volk verteilen muss. Der Wille zur Fortführung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) ist hierfür exemplarisch. Eine wirksame Politik muss dagegen ihr Augenmerk darauf richten, gesellschaftliche Teilhabe und Chancen für möglichst viele Menschen zu schaffen, indem gezielt Bedürftige gefördert werden. Eine aktivierende und anerkennende Sozialpolitik, bei der ein Fördern und Fordern Hand in Hand gehen, ist die Voraussetzung dafür, die in unserer Stadtgesellschaft vorhandenen Kräfte freigesetzt werden können. Das Ziel muss es sein zu gewährleisten, dass mehr Menschen an den positiven Folgen von Wachstum und Erfolg teilhaben können und sowohl vom eigenen Erfolg als auch von dem anderer in unserer Stadt profitieren.

1. In Anbetracht der stark gestiegenen Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylbegehrenden muss der Senat deren bedarfsgerechte und sozial-integrative Unterbringung sicherstellen. Der Senat bleibt mit der blumigen Festlegung, dass er besonders vulnerable Gruppen stärker berücksichtigen will, jedes konkrete Konzept schuldig. Um Betroffene nicht abzukoppeln, müssen Kinder endlich zeitnah in Schulen und Kitas eingegliedert werden. Der Senat muss abseits von warmen Worten Obdachlosigkeit in der kalten Jahreszeit vermeiden und eine chancengerechte Integration gewährleisten.
2. Der Senat muss endlich eine belastbare Strategie zur Werbung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Öffentlichen Dienst (u.a. durch gezielte Beratungsstrategien, Role-Models, Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter usw.) umsetzen. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass junge Menschen verstärkt Ausbildungsberufe ergreifen. Dabei muss er ein besonderes Augenmerk darauf richten, Frauen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.
3. Statt auf Bestimmungen des Bundes zurückzugreifen und auf Bundesratsinitiativen zur Zulassung von Fort- und Weiterbildungsanreizen hinzuweisen, muss der Senat umgehend Eckpunkte für ein Berliner Weiterbildungsgesetz vorlegen, das Bildungsgutscheine zur Förderung der Eigeninitiative, persönliche Freiraumkonten (steuer- und abgabenfreies Ansparen für Weiterbildungsangebote und Bildungsauszeiten) sowie ein Midlife-BAföG (Erweiterung des BAföG auf lebenslanges Lernen) umfasst. Besonders für im Niedriglohnssektor arbeitende Frauen müssen bessere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
4. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben vielen Berlinerinnen und Berlinern aller Altersstufen schwere seelische Belastungen zugefügt, was der Senat lediglich in einer unkonkreten Randnotiz zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung im Bereich Bildung, Jugend und Familie erwähnt. Eine tatsächliche Priorisierung, so wie in der Richtlinie bzgl. Kindern und Jugendlichen angekündigt, steht weiterhin aus: Es fehlt jeglicher Impuls zur psychosozialen Versorgung. Statt in-

haltsleere Versprechungen, brauchen wir umgehend ein Gesamtkonzept mit zielgerichteten Maßnahmen (Ausgerichtete Schulpsychologie, Aktionsplan gegen Einsamkeit, bessere psychosoziale Betreuung ganzer Familien bzgl. Corona-bedingter häuslicher Gewalt, soziale Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie Rentnerinnen und Rentnern etc.), um die mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen und psychosozialen Folgen zu entstigmatisieren und ihnen zeitnah und entschlossen entgegenzuwirken.

Gesundheit und Pflege

Die Corona-Pandemie hat die Stärken, aber auch die Schwächen der Gesundheitsinfrastruktur Berlins schonungslos offengelegt. Dem Senat ist es in seiner Vorlage – abseits von einigen Worten von der Gesundheitsstadt Berlin – nicht gelungen, den Berliner Reformbedarf zu thematisieren. Er will „prüfen“, ob eine „öffentliche Trägerschaft“ Vivantes in Zukunft helfen kann – ein durchgreifendes Reformprogramm abseits der Überführung des Risikos auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sucht man vergeblich.

1. Berlin braucht endlich eine stabile Krankenhausfinanzierung. Dazu muss der Senat abseits der Anhebung der Fördersumme, die noch immer unter Finanzierungsvorbehalt steht, strategische Entscheidungen treffen oder die strategischen Entscheidungen der Beteiligten wenigstens nicht länger sabotieren, auch wenn die Ergebnisse unbequem sein mögen. Mit Prüfaufträgen Zeit zu verschwenden und strukturelle Reformen weiter zu vertagen ist angesichts der Anforderungen des Gesundheitsschutzes unverantwortlich.
2. Es ist angesichts der Ergebnisse der Corona-Abarbeitung erstaunlich, dass der Senat zur Digitalisierung im Gesundheitssektor lapidar feststellt: „Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden in allen Bereichen genutzt.“ Die vom Senat verfolgten Vorhaben zum Ausbau der Digitalisierung und Vernetzung stellen keinerlei Innovation dar, sondern bergen allenfalls das Potenzial, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in einigen Jahren aus dem Faxzeitalter auf den heute aktuellen Stand zu bringen. Der Senat muss endlich Prioritäten setzen, um umgehend einen dauerhaft funktionsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin zu realisieren.
3. Der Pflegenotstand in Berlin darf nicht nur beklagt, sondern muss endlich bekämpft werden. Der Vorlage sind abseits von Altbekanntem (und Gescheitertem) kaum neue Impulse oder Lösungen zu entnehmen. Der Senat muss konkret aufzeigen, wie er vermehrt Pflegekräfte aus dem In- Ausland für Berlin gewinnen will. Ein besonderes Augenmerk muss bei allen ausländischen Pflegekräften auf begleitende Integrations- und Sprachkurse gelegt werden. Dazu braucht es ein One-Stop-Shop Konzept für alle Behördengänge und spürbar weniger Wartezeiten für die Anerkennung medizinischer Berufe, damit für diese Gruppe bessere Startchancen in Berlin geschaffen werden.

Mobilität

Der Senat versteht die von ihm verfolgte „Verkehrswende“ nach wie vor als ein Mobilitätsverhinderungsprogramm für das Auto. Die Verkehrssenatorin verfolgt den Irrweg ihrer Vorgängerin weiter, den motorisierten Individualverkehr ganz aus der Innenstadt zu verbannen und auch in den Außenbezirken einzuschränken. Nötig sind angesichts der Mobilitätsbedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner statt Extrempositionen pragmatische und unideologische Lösungen,

die die Daseinsberechtigung jedes Verkehrsmittels anerkennen und die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt rücken.

1. Der Autoverkehr ist unverzichtbarer Teil der individuellen Mobilität – auch in der Innenstadt. Berlin benötigt daher ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Hauptstraßennetz. Eine Politik der Gängelung des PKW-Verkehrs lehnen wir ab. Eine pragmatische Mobilitätspolitik muss sich darauf richten, Mobilitätsangebote zu erweitern. So können die Berlinerinnen und Berliner selbst entscheiden, wie sie sich durch die Stadt bewegen. Das kann nur mit Investitionen in einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr, eine sichere und gut ausgebaute Fahrradinfrastruktur und moderne Mobilitätsangebote, in denen flexibel verschiedene Verkehrsmittel und -anbieter kombiniert werden können, gelingen. Der Senat muss endlich mit anderen Metropolen Schritt halten und allen Berlinerinnen und Berlinern einen vielfältigen, modernen Mobilitätsmix ermöglichen.
2. Berlin muss beim Einsatz innovativer neuer Mobilitätslösungen Vorreiter werden. Die künftige smarte Mobilität in Berlin soll sich dabei auf eine Steigerung der Effektivität, Effizienz und Servicequalität der öffentlich und privat verfügbaren Verkehrsmittel ausrichten, die Nutzung und Akzeptanz neuer Mobilitätslösungen verbessern helfen und die individuelle Mobilität der Berlinerinnen und Berliner erleichtern. Dass der Senat sich vorgenommen hat, das Kapitel zum Wirtschaftsverkehr und zur Neuen Mobilität des Berliner Mobilitätsgesetzes „zeitnah zu verabschieden“, reicht nicht aus. Der Senat muss sein Augenmerk darauf richten, für den Wirtschaftsverkehr in Berlin und für Sharing-Angebote bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Unternehmen mehr Planungssicherheit erhalten.
3. Mit keinem Wort geht der Senat im Zuge seiner hehren Zielsetzungen der Verringerung von Unfällen gerade im Fußverkehr darauf ein, dass viele Unfälle darauf zurückzuführen sind, dass die Verkehrsregeln von vielen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht beachtet werden. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass die Einhaltung der Verkehrsregeln effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden kann.
4. Der Aus- und Umbau sicherer, barrierefreier Plätze, Straßen und Wege kommt in Berlin nur schleppend voran. Die vom Senat aufgeführten Maßnahmen werden allesamt gleichrangig aufgelistet. Es bleibt vollkommen unklar, nach welcher Priorisierung sowie nach welchem Zeitplan die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll. Der Senat muss daher endlich mehr Planungskapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stellen sowie transparent kommunizieren, bis wann Berlin barrierefrei und sicher sein wird.
5. Der Senat muss den Ausbau von U- und S-Bahn weit umfassender als bisher geplant vorantreiben. Dabei muss die Erschließung der Metropolregion ebenso berücksichtigt werden wie die bisher nicht angeschlossenen Berliner Kieze. Schienenprojekte, die Lücken im Netz schließen, ein hohes zusätzliches Passagieraufkommen erzeugen bzw. besonders schnell umgesetzt werden können, müssen priorisiert werden.
6. Die Einrichtung von Fahrradparkhäusern und Fahrradstellplätzen mit Diebstahlsicherungen an S-, U- und Regionalbahnhöfen erfolgt zu langsam. Die Planung um Umsetzung muss erheblich mehr als vom Senat bisher vorgesehen beschleunigt werden, um den Radverkehr bestmöglich mit dem ÖPNV zu verknüpfen. Zudem muss der Senat

sicherstellen, dass die Radwegeplanung nicht nur einseitig zulasten der Außenbezirke in der Innenstadt vorangetrieben wird. Priorität muss der Bau der Radschnellwege genießen. Ferner sollen Radwege, ggf. als Fahrradstraßen, durch die Nebenstraßen geleitet werden, um Nutzungskonflikte an Haupt- und Verbindungsstraßen zu reduzieren.

7. Die vom Senat in Aussicht gestellten Verhandlungen mit dem Landkreis Dahme-Spree-wald, sich für ein uneingeschränktes Laderecht aller Taxen am BER einzusetzen, kommen über wiederholte Lippenbekenntnisse nicht hinaus. Bereits in der vergangenen Legis-laturperiode hat der Senat es nicht geschafft, sich gegenüber dem Landkreis durch-zusetzen. Wenn dem Senat also die Berliner Taxiwirtschaft und ein kundenorientiertes Taxi-Angebot am BER wichtig sind, muss der Senat die Einführung eines generellen Laderechts für Berliner Taxis am Flughafen durchsetzen, ggf. mit Zwischenschritten, die flexible Tageskontingente ermöglichen, so dass am BER niemand lange auf ein Taxi warten muss.

Umwelt, Klima und Verbraucherschutz

Der Erhalt einer lebenswerten Umwelt, die Bewahrung von Natur und Artenvielfalt sowie das wirksame Reagieren auf die Herausforderungen des Klimawandels sind wichtige Ziele für uns in Berlin. Anders als der Senat ist für uns dabei die beste Umweltpolitik nicht eine, die die meisten Einschränkungen und Verbote verordnet, sondern eine, die die Ziele technologieoffen am effizientesten und wirksamsten erreicht.

1. Die vom Senat formulierten Wohnungsbauziele lassen schon jetzt erkennen, dass es zu einem Zielkonflikt zwischen der Sicherung von Grünflächen und Schaffung neuen Wohnraums in den nächsten Jahren kommen wird. Daher muss Berlin endlich Kriterien definieren, wie die vorrangigen Ziele des Wohnungsbaus und die Sicherung von hochwertigen Flächen für die Natur auf der anderen Seite zusammengeführt werden sollen – etwa durch höhere Gebäude.
2. Die Regierungskoalition hat die Weiterentwicklung der Berliner Grünflächen in der letzten Legislaturperiode unnötig verzögert. Die jetzt wieder auf die Agenda gesetzte Charta Stadtgrün muss nun zügig neu vorgelegt werden, damit der Senat noch im Haushaltsjahr 2022 mit der Umsetzung beginnen kann. Einen besonderen Schwerpunkt muss der Senat darauf legen, qualitativ hochwertige Verbünde von Grünflächen zu schaffen.
3. Berlin muss den Sonderweg des Landes bei der Pflicht zum Bau von Solaranlagen ver-lassen und sich an den bundesweit geltenden Regelungen orientieren. Der neu einge-führte Zwang zur Errichtung von Solaranlagen im Neubau und auf Bestandsgebäuden muss entfallen, da einerseits im Neubau der Einsatz von Solaranlagen vielfach ohnehin erfolgt und bei Bestandsbauten eine gebäudebezogene Pflicht bei manchen Gebäuden zu unwirtschaftlich hohen Kosten führt. Statt einer über das Bundesniveau hinausge-henden Pflicht muss Berlin mehr Anreize schaffen, insbesondere Förderprogramme zur Installation von Solaranlagen auf Bestandsgebäuden bereitstellen und für quartiersbe-zogene Gesamtlösungen über mehrere Gebäude. Zudem muss der Senat endlich einen Fahrplan vorlegen, wie bis 2024 auf allen öffentlichen Gebäuden Solaranlagen instal-liert werden können.

Vielfalt, Antidiskriminierung, Frauen, und Gleichstellung

Der Einsatz für Vielfalt und gegen Diskriminierung ist eine dauernde Querschnittsaufgabe aller Landeseinrichtungen und der dort wirkenden Beamten und Kräfte im Öffentlichen Dienst. Berlin ist kein Platz für Diskriminierung, für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Gewalt gegen Menschen, gleich welcher ethnischen und sozialen Herkunft, Generation, geschlechtlicher und sexueller Identität, psychischer oder physischer Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung. Der Senat muss für konsequente Aufklärung und Prävention, nachhaltigen Opferschutz und strenge Konsequenzen bei Rechtsverletzungen sorgen. Der Senat muss den einzelnen Menschen als kleinste soziale Einheit der offenen Gesellschaft begreifen, gegen Diskriminierung stärken und verteidigen ohne ihn bevormundend in eine identitäre Opferrolle zu drängen. Vielfalt ist keine Bedrohung, sie macht Berlin stark.

1. Es genügt nicht eine verbesserte Vermittlung der Platzvergabe für Frauenhäuser einzurichten. Die Anzahl von Frauenhausplätzen ist generell immer noch viel zu niedrig und muss dringend erhöht werden. Der Senat muss mit Wohnungsbaugesellschaften und freien Trägern darauf hinarbeiten, mehr Wohnungen (der Stufe 1 und 2) zu schaffen. In diesem Zusammenhang muss der Senat bzgl. der Existenzsicherung aller Kriseneinrichtungen in den nächsten Monaten zeigen, dass er seine Versprechungen auch erfüllt.
2. Bisher war die Umsetzung des am 1. Februar 2018 in Kraft getretenen „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention) in Berlin einzig ein Lippenbekenntnis – und auch in der aktuellen Senatsvorlage fehlt es an konkreten Maßnahmen, wie die Umsetzung konkret passieren soll. Die Etablierung von Einrichtungen der präventiven Täterarbeit ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, den der Senat nun unbedingt angehen muss.
3. Die Festlegung des Senats, „das Ziel der Einführung eines verfassungsgemäßen Paritätsgesetzes [weiterzuverfolgen]“, ist nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06. Dezember 2021 – 2 BvR 1470/20 – bereits heute Makulatur. „Wenn Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind, kommt es gerade nicht darauf an, dass sich das Parlament als verkleinertes Abbild der Wählerschaft darstellt.“ - mit diesem und weiteren Hinweisen hat das Bundesverfassungsgericht dem Thüringischen Paritätsgesetz eine allgemeingültige Absage erteilt. Dass der Senat auch nach einer solch klaren Entscheidung daran festhält, die freie Wahl zu beschneiden, wäre bemerkenswert, wenn der Senat nicht schon in der letzten Legislaturperiode vielfach verdeutlicht hätte, sich an Verfassung und die Gesetze nicht gebunden zu fühlen.
4. Die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kann ihre Aufgaben wegen fehlender materieller und personeller Ressourcen nicht erfüllen. Sie muss in ihrer Unabhängigkeit gestärkt und ihre Arbeit durch dezentrale Maßnahmen in der Breite des Bildungsbetriebs unterstützt und multipliziert werden. Die vom Senat erwogene weitere Beschwerdestelle beim Parlament für den Bildungsbereich verspricht dabei keinen zusätzlichen Nutzen.
5. Gewalt gegen Homosexuelle, Transsexuelle und andere Mitglieder der LGBTQ*-Community muss gerade bei Jugendlichen ein wirksames Konzept entgegengestellt werden, dass über Schlagworte hinausgeht. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass Gewaltprä-

ventionsarbeit und gesundheitliche Aufklärung in Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen und anderen Institutionen als diskriminierungsfreie Aufklärungsarbeit bereitgestellt wird.

Öffentliche Sicherheit und Justiz

Der neuerlichen Zielsetzung, Freiheit und den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten, ist der Senat bereits in der vergangenen Legislaturperiode nicht gerecht geworden. Vielmehr haben Akteure des Senats und der Bezirksämter das Recht nach Gutsherrenart „zurechtgebogen“, um verfassungswidrige Gesetze wie den Mietendeckel voranzutreiben, rechtswidrig Vorkaufsrechte auszuüben oder die Überwachung von Brandschutzvorschriften in „Szeneobjekten“ zu hintertreiben. Hinter der verklausulierten Zielsetzung, gleichrangig neben „Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz“ und „der Zivilgesellschaft [...] den Rücken stärken“ zu wollen, verbirgt sich nichts anderes der Ansatz des Senats, lauten „Initiativen“ und „Aktivistinnen“ weiterhin eine höhere Priorität beizumessen als dem Gesamtinteresse der Stadt an einem sicheren und angenehmen Lebens- und Arbeitsumfeld. Hier ist ein Umsteuern geboten, damit der Rechtsstaat effizient und wirksam arbeiten kann.

1. Der Senat trägt das Mantra, mehr Personal einzustellen, bereits seit fünf Jahren vor sich her. Derweil sind die Überstunden bei Polizei und Feuerwehr weiter angewachsen, bei der Polizei von 1,4 Mio. Überstunden im Jahr 2018 auf 2,3 Mio. im Jahr 2021. Im Jahr 2021 haben so viele Polizisten das Land Berlin verlassen wie nie zuvor, junge Richterinnen und Richter werden zum Ende der Probezeit von anderen Bundesländern abgeworben, und der Senat torkelt ohne ein valides Personalentwicklungskonzept auf die anstehende Pensionierungswelle zu. Berlin braucht eine neue Personaloffensive im Staatsdienst, insbesondere für die Gerichte, Justiz, Polizei, Feuerwehr und Verwaltung. Nach Ende von Probezeiten muss Personal, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, sofort in den Staatsdienst übernommen werden, um ein Abwerben aus anderen Bundesländern zu verhindern. Der Arbeitgeber Berlin muss endlich ebenso attraktiv gemacht werden wie seine Nachbarbundesländer.
2. Dass der Senat „vor allem die Instandsetzung oder Sanierung von sanitären Einrichtungen“ in den Dienststellen von Polizei und Feuerwehr in ein Regierungsprogramm schreibt, ist bezeichnend. Die bauliche Unterhaltung der Dienststellen wäre in jedem anderen Bundesland keine Erwähnung wert, sondern eine bloße Selbstverständlichkeit. Der Senat leistet sich einen veritablen Zielkonflikt, wenn er weiter unten im Text Polizei und Feuerwehr verordnet, die „Erneuerung [...] des Gebäudebestands möglichst klimaneutral zu gestalten und verbindliche Klimaschutzkonzepte [zu] entwickeln“. Während die Toiletten der Berliner Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste weiter vergammeln, wird der Senat also erst einmal die Klimaneutralität künftiger Baumaßnahmen prüfen und ein Toiletten-Klimaschutzkonzept entwickeln.
3. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bestehen augenscheinlich unterschiedliche Auffassungen in der Regierungskoalition. Der Senat erklärt ernsthaft: „Bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bleibt der Fokus auf tatsächlich kriminelle Strukturen gerichtet.“ Hier stellt sich die Frage, welche Strukturen außerhalb von kriminellen denn als Organisierte Kriminalität bewertet werden sollten. Dass sich auf den gesamten 84 Seiten der Vorlage zu den Richtlinien der Regierungspolitik der Begriff „Clankriminalität“ – übrigens ebenso wie die Begriffe „Islamismus“ oder „Linksextremismus“ – nicht wiederfindet, passt hier ins Bild und offenbart eine gefährliche

Naivität. Organisierte Kriminalität muss gerade auch in diesen Bereichen dauerhaft im Visier der Ermittler stehen, um gewerbsmäßige Kriminalität eindämmen und die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner effektiv gewährleisten zu können.

4. Auch wenn der Senat den „Schutz der Grundrechte“ dem Sicherheits-Kapitel vorangestellt hat, versäumt er, gerade im Bereich des Eigentumsschutzes klare Konsequenzen zu ziehen. Die „Berliner Linie“, wonach besetzte Häuser binnen 24 Stunden polizeilich zu räumen sind, darf der Senat auch unter der neuen Senatorin nicht aufweichen. Der Senat muss die Regeln des Rechtsstaats verlässlich durchsetzen; einen Rabatt für die ihm genehme Klientel der Hausbesetzer darf es nicht geben.
5. Dass der Senat sich nun erneut vornimmt, die „Digitalisierung der Justiz voranzutreiben“, ist im Grundsatz loblich. Leider scheint ihm die Dringlichkeit dieser Anforderung trotz der geringen Fortschritte der letzten 20 Jahre, des Skandals in der völlig veralteten IT des Kammergerichts in der letzten Legislaturperiode und der Auswirkungen der Pandemie auf den Rechtsstaat immer noch nicht bewusst zu sein. Die durchgängige digitale Akte und das digitale Verfahren ohne Medienbrüche von der Eingangsregistratur über den Prozess bis hin zur Vollstreckung ist nicht länger eine Besonderheit, sondern eine Minimalanforderung des Informationszeitalters.
6. Die Förderung verschiedenster Projekte nimmt einen großen Raum in allen Kapiteln der Vorlage ein. Allerdings sieht der Senat nicht vor, verfassungsfeindliche Tendenzen von Zuwendungsempfängern zu sanktionieren – das darf nicht sein. Die Projektförderrichtlinien müssen überarbeitet und sämtliche geförderten Projekte auf ihre Position zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung überprüft werden. Extremismus jeder Art oder Projekte, die rechts- oder linksextremistische Haltungen unterstützen, islamistische Züge haben, antisemitisch auftreten oder sich in sonstiger Weise gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, dürften niemals durch staatliche Mittel finanziert werden.

Kultur

Kunst, Kultur und Kreativität sind Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft. Der Senat regiert durch Vorgaben zu „sozialer Gerechtigkeit, fairer Vergütung, Equal Pay, ökologischer Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Diversität und Inklusion“ in den Kulturbetrieb hinein und bevormundet Künstlerinnen und Künstler. Die Berliner Kunstlandschaft braucht diese ideologische Nachhilfe nicht. Die Freiheit der Kunst ist nicht verhandelbar. Der Senat muss die Vielfalt und die Freiheit des Kulturlebens sichern und für alle Menschen in unserem Land zugänglich machen. Besonders privates Engagement, künstlerische Eigeninitiativen und Mäzenatentum müssen wichtige Elemente der Berliner Kulturlandschaft bleiben.

1. Kunst ist frei und soll es bleiben. Maßstäbe der Förderung können nur die öffentlich anerkannte kulturelle Qualität und der künstlerische Wert der Kulturleistung, deren Einzigartigkeit und Zukunftsorientierung als innovative Kraft, nicht aber politisches Gutdünken sein. Die Förderlandschaft der Berliner Kultur braucht eine Neubewertung und -ordnung ihrer Strukturen mit Blick auf den Erhalt eines breiten privat und staatlich initiierten Angebots von hoher anerkannter kultureller Qualität, Einzigartigkeit und Zukunftsfähigkeit als innovative Kraft in der offenen Gesellschaft. Die Politik ist nicht der Programmdirektor des Kulturbetriebs. Berlin braucht keine „Staatskunst“ – schon gar

keine Parlamentspoesie – auf politisch gesteuerter Mission, die nur den jeweils Regierenden gefallen will.

2. Der Senat muss gewährleisten, dass die erwünschte „Draußenkultur nach Corona“ in einem engen Dialog mit betroffenen Nachbarn und Gewerbetreibenden vor Ort stattfindet. Die gute Absicht darf nicht in der Umsetzung oder dem Unwillen bezirklicher Behörden scheitern; Sondernutzungsflächen für kulturelle Projekte müssen endlich unbürokratisch ausgewiesen werden.
3. Um in Zukunft Konfliktsituationen zwischen Clubs und Anwohnerinnen und Anwohner zu vermeiden, ist der Senat aufgefordert ein Büro für Angelegenheiten des Nachtlebens nach dem Vorbild des New Yorker „Office of Nightlife“ bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa anzusiedeln.
4. Da der Senat sich „der historischen Rolle Berlins bewusst ist“, muss er neben der kolonialen Vergangenheit und dem Nationalsozialismus im Zuge des „geteilten Berlin“ auch die Geschichte des Rechtssystems, der Planwirtschaft und des Sozialismus in der DDR vertieft kritisch aufarbeiten.
5. Der Senat muss Mut zur Priorität aufbringen. Vor der Projektierung neuer Kultureinrichtungen und Museumskonzepte muss die Vollendung von zum Teil seit Jahrzehnten betriebenen Vorhaben erfolgen. Nach der Pandemie liegt die Herausforderung in der Wiederbelebung und Sicherung des Bestands an Kultureinrichtungen.

Bildung und Jugend

Berlins Bildungspolitik hat kein Erkenntnisproblem. Sie weiß um ihre Stärken und Schwächen, erst recht aber die Mängel und Optimierungspotentiale, die in der Pandemie noch deutlicher hervorgetreten sind: Die Berliner Bildungslandschaft braucht motiviertes Personal, engagierte Schulgemeinschaften, aber vor allem auch die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, um möglichst jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin einen leistungsgerechten Abschluss und damit Ausbildungsfähigkeit zu erschließen. Anspruch der Berliner Bildungspolitik muss es deshalb sein, den durch Fachkräftemangel bedingten Unterrichtsausfall in Berliner Bildungseinrichtungen wirksam zu beenden und Kitas und Schulen als attraktiven Lehr- und Lernraum zu gestalten und zu sichern.

1. Obwohl der Senat der Sprachförderung eine „hohe Priorität“ zuschreibt, will er zunächst eine „Evaluation“ und einen „neuen Sozialindikator“ zur Grundlage einer „Fortentwicklung der Zuschlagstatbestände“ vornehmen. Dabei ist sofortiges Handeln erforderlich: Um die Schulfähigkeit frühzeitig zu fördern, müssen Sprachstandtests schon bei Kindern ab vier Jahren durchgeführt werden. Der Zustand, dass Chancengleichheit schon an den Sprachkenntnissen bei der Einschuldung scheitert, ist nicht länger hinnehmbar. Bei erkannten Förderbedarfen müssen auch konkrete Folgemaßnahmen ergriffen werden. Der Senat muss endlich auch den Einstieg in das verpflichtende Vorschuljahr angehen.
2. Berlin braucht eine Unterrichtsgarantie für Schulen und nicht länger permanenten Unterrichtsausfall: Dazu gilt es, die Personalausstattung in der Zumessungsrichtlinie umgehend auf 110 Prozent anpassen und in der Haushaltsfestsetzung zu unterfüttern.

3. Der Fachkräftemangel kann mit teuren Scheinlösungen, wie der Verbeamtung, nicht behoben werden. Es braucht mehr Lehrerausbildung z.B. zum Berufsschul- und Grundschullehrer an Fachhochschulen und die Zulassung von Ein-Fach-Lehrern, Anreize, aber auch Investitionen, in ein attraktives Studien- und Arbeitsumfeld sowie die Entlastung der pädagogischen Kräfte durch mehr Fachkräfte für IT- und Verwaltungsaufgaben.
4. Die Schulen und Kita-Einrichtungen in Freier Trägerschaft müssen bei der Finanzierung nach Vollkosten endlich den öffentlichen Bildungseinrichtungen gleichgestellt werden.
5. Der Senat ist in der Pflicht, die Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 online möglich zu machen. Die Fehler und Mängel des Kita-Navigators dürfen nicht wiederholt werden.

Wissenschaft und Forschung

Die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in der Metropolregion Berlin lebt von ihrer Vielfalt – der Vielfalt der Fächer und Hochschulen. Der Senat muss die Freiheit von Forschung und Lehre sichern und stärken, denn die Offenheit für Forschung und neue Technologien ist zentraler Erfolgsfaktor einer modernen Wissenschaftspolitik. Nicht eine einseitige Fokussierung auf die „Vordenkerinnen und Vordenker der sozial-ökologischen Transformation unserer Stadt“, sondern die Qualität der Forschung und der Lehre muss dabei im Vordergrund stehen. Gesetzliche Zivilklauseln und Vorgaben zu Forschungsinhalten sind abzulehnen, ebenso wie das Ausgrenzen anderer Meinungen (Cancel Culture), das dem Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre widerspricht. Hochschulen müssen ein Ort der Freiheit, des Diskurses und der Kontroverse sein und bleiben.

1. Forschung ist in Berlin nun nicht mehr Chefsache. In der Bezeichnung der zuständigen Senatsverwaltung kommt der Begriff nicht einmal mehr vor. Der Forschungsstandort braucht jedoch ein deutliches Bekenntnis zur Forschungsfreiheit sowie klare Willkommenssignale und verstärkte Anstrengungen für die Ansiedlung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.
2. Auszubildende und Studierende gehören zu den Leidtragenden der Pandemie. Zu ihrer materiellen Absicherung muss die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zum BAföG auf den Weg bringen, das dem von der Koalition im Bund vereinbarten Vorhaben, das BAföG elternunabhängiger zu machen und für die Förderung der beruflichen Weiterbildung auszubauen, Nachdruck verleiht.
3. Der Senat muss die Eigenständigkeit und Personalautonomie der Hochschulen erhalten und zum Beispiel bei der Berufung von (Junior-)Professoren stärken. Die Praxis der allgemeinen Entfristung der Arbeitsverträge für Postdoktoranden ist nicht nachhaltig und muss dringend beendet werden. Sie behindert die personelle und inhaltliche Innovationskraft der Hochschulen und beschneidet deren Gestaltungsspielräume.

Wirtschaftspolitik

Wer Europas bedeutendster Wirtschafts- und Technologiestandort werden will, muss auch exzellente Rahmenbedingungen schaffen. Hier hängt der Senat immer noch hinterher. Es fehlt immer noch eine umfassende Digitalisierungsstrategie und ein überzeugendes Wirtschaftsförderkonzept, um nach der Krise durchzustarten.

1. Es ist geradezu absurd, dass der Senat inmitten in einer Wirtschaftskrise, die zehntausende Berliner Unternehmen gefährdet, den Landesmindestlohn anheben will. Dies gilt umso mehr, als das Berliner Vergaberecht bereits jetzt so überbürokratisiert ist, dass viele Unternehmen sich um Aufträge der öffentlichen Hand nicht mehr bewerben, was zu mangelndem Wettbewerb und damit zur Unwirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge führt. Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) muss daher aufgehoben werden. Der Senat orientiert sich bezüglich des damit verbundenen Mindestlohns an die gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene.
2. Die fehlende Strategie des Landes Berlin zum Glasfaserausbau hat Berlin um Jahre zurückgeworfen. Erst in den letzten Monaten der Legislaturperiode hat der Senat ein Konzept der Gigabitstrategie beschlossen. Es fehlt aber nach wie vor an Umsetzungstempo. Da die Kapazitäten derzeit beschränkt sind, müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen fokussiert eingesetzt werden. Es muss umgehend eine klare Prioritätensetzung bei der Umsetzung der Gigabitstrategie auf die gewerbliche Wirtschaft erfolgen.
3. Die von der Pandemie besonders gebeutelten Unternehmen warten seit fast einem Jahr auf den Start des bereits seit März 2021 angekündigten Förderprogrammes „Berlin Invest“. Die nun angekündigte Entwicklung eines weiteren umfassenden Neustartprogramms für eben diese Unternehmen lässt die Frage aufkommen, ob „Berlin Invest“ bewusst als Luftnummer für den Wahlkampf angekündigt und dann über die Wahl verschleppt wurde. Der Senat ist nun in der Pflicht, seinen Worten endlich Taten folgen zu lassen und die Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen auf den Weg zu bringen, die investieren wollen, um Arbeitsplätze erhalten oder schaffen wollen. Die Anwendung des Landesmindestlohns bei der Vergabe von Fördergeldern des Landes schafft weitere Hürden für Unternehmen in Branchen, die besonders stark von der Pandemie betroffen sind. Daher ist die Anwendung dieser Förderhürde sofort zu beenden.
4. Die Digitalagentur Berlin hat bisher keinen Mehrwert für Berliner Unternehmen geschaffen. Sie nun mit weiteren Kompetenzen auszustatten und besonders für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu nutzen ist der falsche Weg. Die geplanten Aufgaben werden von privaten Unternehmen weitaus besser angeboten, zumal das Land weder die Expertise noch die personellen Kompetenzen für einen solchen Schwerpunkt besitzt.

Verwaltungsreform: Funktionierende Verwaltung und Digitalisierung

Die Berliner Verwaltung erfüllt nicht einmal ein Mindestmaß an Bürgernähe. Die jetzt angekündigte „hohe Priorität“ verschiedener Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, z.B. vom Bürgerdienst bis zur IT-Ausstattung, zeigt, wie sehr die Verwaltungen und Bürgerdienste in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurden. Hier bedarf es einer klaren Prioritätensetzung auf die Maßnahmen, die den größten Mehrwert für die Berlinerinnen und Berliner bringen. Dass der Senat die Personalvertretungen über den bereits sehr weitgehenden Status quo noch weiter stärken will und dies in der Regierungserklärung mit großer Detailschärfe zum gefühlten Schwerpunkt erhebt, geht an den Problemen der Berlinerinnen und Berliner vorbei.

1. Anstatt mit einer Onlinekampagne die bereits bestehenden digitalen Bürgerdienstleistungen bekannter zu machen, muss sich der Senat endlich ehrlich machen, was die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) angeht. Dessen Zielsetzung, alle 575 Verwaltungsleistungen von Land und Bezirken bis Ende 2022 elektronisch über

die Verwaltungsportale anzubieten, ist bereits jetzt illusorisch. In den ersten 100 Tagen muss der Senat daher seine Anstrengungen darauf fokussieren, wenigstens die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen fristgerecht und qualitativ hochwertig online zur Verfügung zu stellen. Im selben Atemzug muss der Senat sicherstellen, dass die digital bereitgestellten Dienstleistungen barrierefrei gestaltet werden, um Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

2. Unabhängig von der digitalen Verfügbarkeit muss es oberstes Ziel des Senats sein, Termine für Behördengänge im Bereich der Kernaufgaben der Verwaltung innerhalb von vier Tagen anzubieten. Dafür muss der Senat endlich die erforderlichen strukturellen Veränderungen einleiten, die Digitalisierung vorantreiben und Kapazitäten in ausreichendem Maße vorsehen.
3. Auch die vom Landesrechnungshof als unzureichend angemahnte Personalbedarfsermittlung in den Behörden des Landes Berlin zu verbessern, ist keine Priorität des Senats. Dabei muss die Lösung dieses Problems zur Cheffinnsache gemacht werden, denn Personalausgaben bilden den zweitgrößten Kostenblock im Landeshaushalt. Analog zum neu geschaffenen Posten des „Chief Digital Officer“ muss ein „Chief Human Resources Officer“ geschaffen werden, um eine einheitliche Steuerung von Personalmaßnahmen gewährleisten zu können.
4. Lustlos zählt der Senat auch einen neuen Anlauf für das Transparenzgesetz auf. Dieses wichtige Vorhaben, das staatliche Informationen öffentlich verfügbar und Entscheidungen nachvollziehbar macht, darf der Senat nicht wie in der letzten Legislaturperiode verschleppen und blockieren – es muss prioritär behandelt werden.

Haushalt und Finanzen

Die Richtlinien der Regierungspolitik sind voller widersprüchlicher Aussagen. Statt sich klar zu positionieren und den Berlinerinnen und Berlinern zu sagen, was sie die kommenden fünf Jahre erwartet, fehlt es dem Kapitel Haushalt und Finanzen an Klarheit und Wahrheit. Es handelt sich um eine bunte Sammlung von Textbausteinen, die vermuten lassen, dass die Forderungen jeder Fraktion und jedes Arbeitskreises blind untereinander geschrieben wurden, ohne auf Konsistenz und einen roten Faden zu achten.

1. Nur ein ehrlicher Kassensturz würde Klarheit über die Haushaltssituation und finanzielle Spielräume schaffen. Geld mit der Gießkanne zu verteilen, war schon in den vergangenen Legislaturperioden falsch. Das muss endlich ein Ende haben. Der Senat und die Regierungskoalition müssen endlich einen Doppelhaushalt aufstellen, der den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit folgt.
2. Eine Umgehung der Schuldenbremse durch Taschenspielertricks, etwa die Verlagerung der Kreditaufnahme aus dem Kernhaushalt in Landesunternehmen, extra dafür gegründete Fonds und Investitionsgesellschaften ist nicht nur ein vorsätzlicher Rechtsbruch, sondern auch eine Täuschung der Berlinerinnen und Berliner. Der Senat muss solche Überlegungen unterlassen.
3. Statt einen Fokus auf Investitionen zu legen, plant die Koalition die konsumtiven Sachausgaben jährlich um 450 Mio. EUR zu erhöhen. Da der Senat in der Folge die nötigen

Investitionen aus dem Kernhaushalt aufgrund steigender Personal- und Konsumausgaben nicht mehr leisten kann, sieht er nun vor, Investitionen zu „auf Umsetzbarkeit zu prüfen“, sie zeitlich zu strecken oder finanziell zu begrenzen. Statt dieser fatalen Schwerpunktsetzung müssen Investitionen eine klare Priorität vor konsumtiven Sachausgaben genießen. Sie müssen aus dem Kernhaushalt finanziert werden und nicht nur über die Landesbeteiligungen.

4. Der Senat will die bereits sehr hohe Grunderwerbsteuer weiter erhöhen. Damit macht der Senat es Berlinerinnen und Berlinern noch schwerer sich Wohneigentum zu leisten. Statt die Berliner beim Eigentumserwerb steuerlich zu belasten, sollte der Senat alles unternehmen, um die Bildung von Wohneigentum und Vermögen zu stärken. Aus diesem Grund ist die Einführung einer sogenannten Mietensteuer ebenfalls abzulehnen.
5. Trotz seiner Niederlage vor Gericht hält der Senat weiter am gescheiterten kommunalen Vorkaufsrecht fest. Der Senat sollte seine Mittel darauf konzentrieren, neuen Wohnraum zu schaffen und Bedürftige zielgenau zu fördern statt zufällige Häuser anzukaufen.
6. Die sogenannte „strategische Bodenbevorratung“ ist weder haushälterisch geboten noch finanziell tragbar. Das Land Berlin ist als größter Grundstückseigentümer im Land aufgerufen, dieses Potential im Sinne der Berliner Bevölkerung sinnvoll einzusetzen statt Grundstücke einer linken Ideologie folgend zu „bevorraten“. Der Senat muss darauf hinwirken, dass die Landesbeteiligungen schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Begründung

Die rot-grün-rote Koalition bekräftigt in ihrem Regierungsprogramm wie bereits in ihrem Koalitionsvertrag, dass sie „Berlin für alle Menschen, die hier leben, besser und lebenswerter machen möchte, damit sowohl die heutigen als auch nachfolgende Generationen eine Stadt vorfinden, die funktioniert, die bezahlbar ist, die mit einer starken Wirtschaft gute Arbeit ermöglicht und die Herausforderungen des Klimawandels annimmt.“

Ein solches Ziel ist jedoch nicht mit Willensbekundungen, Arbeitskreisen und Bestandsaufnahmen zu erreichen. Zumal eine Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Koalitionserfahrung bereits seit fünf Jahren abgeschlossen sein sollte. Allerdings zeigt schon die Analyse des Erreichten aus dem Koalitionsvertrag 2016, dass diese Konstellation weder auf Erfahrung noch auf Kompetenz bauen kann. Vielfach macht die werdende Koalition einmal mehr dieselben Versprechen, an deren Umsetzung sie in der Realität der letzten fünf Jahre schon einmal kläglich gescheitert ist. Was auf diese Versprechen von 2016 folgte, ist bekannt: fünf Jahre, in denen Berlin auf vielerlei Ebenen Stillstand oder Rückwärtsgewandtheit erfahren hat. Fünf Jahre, in denen große Teile der Bevölkerung aus ideologischen Gründen ignoriert wurden, wie beim Volksentscheid zum Weiterbetrieb des Flughafens Tegel geschehen. Fünf Jahre, in denen Berlin die Hauptstadt der Peinlichkeiten war, vom Flughafenchaos über das Behördenchaos bis hin zum Wahlchaos am Ende der Legislaturperiode.

Statt einer Prioritätensetzung und den notwendigen politischen Projekten und Maßnahmen enthält die Vorlage des Senats im Wesentlichen eine Aneinanderreihung von Bestrebungen, die

keine Priorisierung erkennen lassen, aber vielfach darauf gerichtet sind, die Berlinerinnen und Berliner ideologisch zu erziehen. Statt Projekte wirksam anzugehen, werden Fahrradfahrer und Autofahrerinnen, Mieterinnen und Vermieter, Unternehmer und die Verwaltung ebenso wie schon in der vergangenen Legislaturperiode gegeneinander ausgespielt. Die Regierungskoalition knüpft erneut an die ideologisch determinierten Projekte der abgelaufenen Wahlperiode an und versucht das, was sie schon in den abgelaufenen fünf Jahren nicht umsetzen konnte, den Berlinerinnen und Berlinern erneut zu versprechen.

Ideologisches Denken darf in einer Regierung, die den Anspruch hat, „eine Regierung für alle Berlinerinnen und Berliner zu sein“, keinen Platz haben. Berlin kann und muss mehr sein. Berlin muss seinen Menschen die Chancen bieten, die ihnen eine freie und demokratische Stadt schuldig ist. Die Berlinerinnen und Berliner dürfen eine Politik erwarten, die es ihnen ermöglicht, mehr zu erreichen. Nicht alle Menschen sind gleich und gehören weder in Schubladen noch in Klassen, auch nicht in ein und dieselbe. Berlin muss ein Ort bleiben, an dem Menschen sich entfalten können.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Politik, die es ihm einfach macht, statt ihm ideologische Steine in den Weg zu legen. Eine Politik, die dafür sorgt, dass die Stadt nicht ideologisiert, sondern funktioniert. Unsere Stadt hat ihre besten Zeiten immer noch vor sich – wenn jetzt die richtige Politik kommt. Eine „Zukunftshauptstadt Berlin“ braucht kein „Weiter so“, sondern Freiheit – im Denken und im Handeln – mit Vernunft und ohne ideologischen Schranken.

Berlin, 25. Januar 2022

Czaja, Jotzo
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin